



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

t.pfennig.2.xtcvsgk94t@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 11.10.2019

GESCHÄFTSZ. 25-725/002 II#0469

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Anfrage „Klimabilanz des Tages der Deutschen Einheit in Kiel“ [#167776]

Sehr geehrter Herr Pfennig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), in welchem Sie um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag an das BMI bitten.

Das BMI hat in seinem Schreiben vom 4. Oktober 2019 mitgeteilt, dass die gewünschte Information nicht vorhanden und der Informationszugang daher nicht möglich ist.

Nach hiesiger Einschätzung handelt es sich bei Ihrer Anfrage zur Klimabilanz des Tages der Deutschen Einheit in Kiel um eine Anfrage nach dem UIG. Eine Ressortzuständigkeit für derartige Umweltbelastungsschätzungen dürfte beim BMI nicht bestehen, so dass eine Vermittlung bei nicht vorhandenen Informationen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.